



M 1:500

97 x 88 cm

Gemarkung Untertropfenbach

Böschungspflanzung

20 KV Kabel beachten

Freihaltefläche Siedlungsweiterung

Freihaltefläche Bahntrasse

Regenrückhaltebecken

Unteres Feld

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung		
maximale Grundflächenzahl		maximale Gebäudehöhe
GE	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Gewerbegebiet (GE) § 8 BauNVO	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB
	MAB DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB in Verb. mit Abs.3 BauGB	
	z.B. 0,8	maximale Grundflächenzahl
	GBH max. 12,0 m	maximale Gebäudehöhe
	z.B. EFH max. 258,0 m	Ergeschossrühlfußbodenhöhe in Meter über NN
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN Baugruzen	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
	VERKEHRSFÄCHEN	§ 9 Abs.1 Nr.11 in Verb. mit Abs.3 BauGB
	Fahrbahn	
	Fuß- und Gehweg	
	P	Parkstreifen
	--- --	Aus- und Einfahrtsverbot
		Feldweg
		VERSORGUNGSFLÄCHEN Umspannstation
		§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
		ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN in Verbindung mit Nr. 25a BauGB
		§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
		PFLANZGEBOTE Hochstämmige Laubbäume
		§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB
		Gehölze auf der Böschung
		--- --
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB durch Gemeinderat am 20.09.2016
Billigung der Planung durch Gemeinderat am 18.10.2016
 - Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mithteilungsblatt am 21.10.2016
 - Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB erfolgte vom 27.10. bis 02.12.2016
 - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB durch Schreiben vom 27.10.2016
Frist zur Stellungnahme bis 02.12.2016
Verlängert bis 07.12.2016
 - Beschluss der Grundstruktur (mehrere kleine statt einem großen) durch Gemeinderat am 18.02.2020
 - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB durch Gemeinderat am 17.11.2020
gemäß § 3 Abs.2 BauGB im Mithteilungsblatt Nr. am 20.11.2020
Auslegung vom 30.11.2020 bis 15.01.2021
Information der Behörden durch Email vom 24.11.2020
Frist zur Stellungnahme bis 15.01.2021,
auf Antrag verlängert bis 22.01.2021
 - Ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfsauslegung Information der Behörden durch Email vom 24.11.2020
Frist zur Stellungnahme bis 15.01.2021,
auf Antrag verlängert bis 22.01.2021
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB durch Gemeinderat am 17.05.2022
 - erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB durch Gemeinderat am 24.11.2022
- Ausgetriggt: Die textlichen und zeichnerischen Aussagen dieses Original-Bebauungsplanes und der originalen örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Willen des Gemeinderats, wie er im Beschluss vom 2.11.2022 zum Ausdruck kommt, überein.
Abstatt, den 3.11.2022
Die am 2.11.2022 erlassene Satzung wird gemäß § 10 BauGB)
Heilbronn, den 2.12.2022
Landratsamt
- Zur Beurkundung
Abstatt, den 13.01.2023
Bürgermeister

Landkreis Heilbronn Gemeinde Anlage 1



ehemalige Gemarkung Happenbach

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "UNTERES FELD"

08125001_0835_116.00_RE

Die Übereinstimmung des Lageplans mit dem Liegenschaftskataster bescheinigt Stand 15.03.2018
Bietigheim-Bissingen, den 09.01.2020
i.A.E.C.

Rauschmaier Ingenieure GmbH
Beratende Ingenieure für Bau- und Vermessungswesen, Stadtplanung
Suchstraße 9
74321 Bietigheim-Bissingen
i.A.E.C.

Bebauungsplanentwurf und Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften ausgearbeitet: Bietigheim-Bissingen, den 10.10.2014/kah
Rauschmaier Ingenieure GmbH
i.A.E.C.

Bebauungsplanentwurf und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften ausgearbeitet: Bietigheim-Bissingen, den 17.11.2020/kah
Rauschmaier Ingenieure GmbH
i.A.E.C.

Verfahrensvermerke und Abwägung erg. Bietigheim-Bissingen, den 02.03.2021/kah
Rauschmaier Ingenieure GmbH
i.A.E.C.

Anlagen:
Anlage 1 Lageplan mit Legende.
Anlage 2 Textteil
Anlage 3 Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen